

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.02.2014  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

#### Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Vertretung für Herrn Reinhard Latal

Vertretung für Herrn Norbert Schwerter

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Reinhard Latal

Herr Norbert Schwerter

Herr Reinhard Thobe

Herr Ali Yilmaz

**Tagesordnung:**

**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.11.2013
2. Neukalkulation der Abwasserentgelte durch den OOWV  
Vorlage: 20/087/2014
3. Zuschuss an den SV Amasya Spor Lohne e.V. für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes  
Vorlage: 20/086/2014
4. Betriebsergebnis 2013 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"  
Vorlage: 22/009/2014
5. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 20/089/2014
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass TOP 3 (Zuschuss an den SV Amasya Spor Lohne e.V. für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes) im Einvernehmen mit dem Verein von der Tagesordnung genommen wird, da noch weitere Abstimmungsgespräche zwischen Verein und Stadt notwendig sind. Ergänzend wurde von Bürgermeister Gerdsmeyer mitgeteilt, dass sich der Verein bei dem vorgesehenen Investitionsvolumen nicht in der Lage sieht, den Eigenanteil nach den Sportförderrichtlinien zu tragen.

## Öffentlich

### **1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.11.2013**

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 3

### **2. Neukalkulation der Abwasserentgelte durch den OOWV Vorlage: 20/087/2014**

#### Sachverhalt:

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2005 ist dieser Aufgabenbereich komplett auf den Zweckverband OOWV übergegangen. Regelungen über den Anschluss- und Benutzungszwang und die Erhebung von Abgaben (Benutzungsentgelte) obliegen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich dem OOWV.

In den vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Lohne und dem OOWV wurde vereinbart, dass die Abwasserentgelte bis zum 31.12.2009 unverändert bleiben. Tatsächlich sind diese Entgelte bis einschließlich 2013 nicht neu festgesetzt worden. Die Betriebsergebnisse für die einzelnen Jahre wurden vom OOWV mitgeteilt, die politischen Gremien wurden verwaltungsseitig hierüber informiert. Bis zum 31.12.2012 besteht noch ein Überschuss in Höhe von 418.608,00 € der sich durch ein negatives Ergebnis für 2013 nach Angaben des OOWV voraussichtlich auf ca. 300.000,00 € verringern wird.

Für das Jahr 2014 hat der OOWV eine Neukalkulation der Abwasserentgelt vorgenommen und wird diese in der Sitzung erläutern.

Hierzu begrüßte der Vorsitzende die beiden Geschäftsführer des OOWV Herrn Peter Kaufmann und Herrn Karsten Specht. Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurde von den Geschäftsführern die Entgeltkalkulation für das Jahr 2014 vorgestellt. Hierbei wurde insbesondere auf gestiegene Kosten bei der Energie, der Entsorgung des Klärschlammes (Verbrennung – landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr möglich -) und den Betriebskosten (Unterhaltung und Instandsetzung beim Kanalnetz und den Kläranlagen) hingewiesen. Weiter wurde ausgeführt, dass durch die hohe gewerbliche und wohnbauliche Tätigkeit erhebliche Neubauinvestitionen (Kanalnetz) zu tätigen sind und die vertragliche Verpflichtung ab 2005 die Gebühren 5 Jahre lang nicht zu erhöhen, mehr als eingehalten wurde. Im Ergebnis führt die Kalkulation zu einer Preisanpassung ab dem 01.03.2014 beim Schmutzwasserentgelt von 1,40 €/cbm auf 1,60 €/cbm und von 0,25 €/qm auf 0,35 €/qm bei der Niederschlagswassergebühr. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben. Die Entgelte bei der Abfuhr der Kleinkläranlagen bleiben unverändert.

Von einem Sprecher der Ratsgruppe Lohner wurde nach der Unterteilung der Abwassermengen für die Kläranlagen Nordlohne und Rießel und dem Abwasservolumen der Fa. Wiesenhof gefragt, die von den Vertretern des OOWV in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten. Ein weiterer Redner dieser Gruppe kritisierte generell die Preiserhöhung und verwies auf günstigere Abwasserpreise in Nachbarkommunen. Von Seiten des OOWV wurde ausgeführt, dass die Kalkulation die in Lohne anfallenden Kosten widerspiegelt und diese offen dargestellt werden. Generell ist ein Preisvergleich kritisch zu sehen, da die Verhältnisse von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sind (z. B. Anzahl und Zustand der Kläranlagen und Pumpwerke, Länge und Zustand des Kanalnetzes, Bautätigkeit = Hohe Abschreibungen).

Andere Diskussionsteilnehmer hoben den langen Zeitraum konstanter Abwassergebühren hervor und bezeichneten den Anstieg als moderat. Die Präsentation wird allen Ausschussmitgliedern per E-Mail übermittelt.

---

**3. Zuschuss an den SV Amasya Spor Lohne e.V. für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes**  
**Vorlage: 20/086/2014**

---

Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

---

**4. Betriebsergebnis 2013 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"**  
**Vorlage: 22/009/2014**

---

**Sachverhalt:**

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o.a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Hiernach ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung Kostenunter- deckung	Kosten- deckungs- grad v. H.
Straßenreinigung				
a) Reinigungsklasse 1	98.400,58 €	100.936,96 €	2.536,38 €	102,58
b) Reinigungsklasse 3	17.553,86 €	16.609,29 €	- 944,57 €	94,62

Der festgestellte Überschuss bzw. Fehlbetrag in den Reinigungsklassen 1 und 3 sollte im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit verteilt über die Folgejahre ausgeglichen werden.

Der Vorlage wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

### **Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen, den Überschuss bzw. Fehlbetrag in den Reinigungsklassen 1 und 3 bei der Straßenreinigung in den Jahren 2015 und 2016 auszugleichen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

## **5. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 20/089/2014**

### **Sachverhalt:**

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2013 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
Ordentliche Erträge	39.092.000,00 €	36.519.150,66 €
<u>davon</u>		
Gewerbesteuer	17.000.000,00 €	16.190.061,15 €
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	8.300.000,00 €	8.741.971,00 €
Ordentliche Aufwendungen	39.092.000,00 €	32.017.480,68 €
Außerordentliche Erträge	1.500.000,00 €	2.989.947,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	800.000,00 €	444.807,19 €

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.015.500,00 €	36.537.817,98 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.555.600,00 €	32.707.331,80 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.110.000,00 €	7.538.960,15 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.224.500,00 €	13.112.220,86 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000,00 €	193.942,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00 €	79.648,50 €
<b>Summe</b>	<b>- 2.344.600,00 €</b>	<b>- 1.628.481,03 €</b>

### Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt ca. 5 % unter dem Haushaltsansatz.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht. Gebucht sind dagegen die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen deutlich über dem Haushaltsansatz. Diese Größenordnung resultiert aus dem überdurchschnittlichen Verkauf von Wohnbau- (Adenauercarré, BG 111, 121) und Gewerbeflächen (Krapp, Kohake).
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2013 hat sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand um ca. 1,6 Mio. Euro verringert.
- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2013 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

### Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

2013 =	15.820.932,47
2012 =	16.711.962,00
2011 =	17.376.521,00
2010 =	14.755.478,00
2009 =	16.717.053,00
2008 =	18.353.050,00
2007 =	18.196.308,00

### Gewerbesteuer Jahres-Anordnungssoll

2013 =	16.190.061,15
2012 =	16.577.935,13
2011 =	17.491.820,74
2010 =	15.024.594,84
2009 =	16.705.438,52
2008 =	18.710.880,34
2007 =	18.193.951,41

### Einkommensteueranteil

2013 =	8.741.971,00
2012 =	8.003.127,00
2011 =	6.772.677,00
2010 =	6.242.332,00
2009 =	6.502.467,00
2008 =	6.754.831,00
2007 =	5.872.928,00

Nach verwaltungsinterner Erläuterung einzelner Positionen (z. B. Steuereinnahmeentwicklung) ergab sich keine weitere Diskussion.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

---

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer

Bürgermeister

Philipp Overmeyer

Vorsitzender

Werner Becker

Schilling  
Protokollführer

Manfred